

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juni 2014

635. Schloss Grüningen (Änderung der Zuständigkeit)

Am 8. Dezember 2008 beschloss der Kantonsrat, Kulturgüter mit keinem oder geringem kommerziellem Nutzen vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen der Baudirektion zu übertragen (Vorlage 4545). Davon ausgenommen waren kirchliche Liegenschaften, die mittlerweile weitgehend den jeweiligen Kirchgemeinden übertragen werden konnten. Kirche und Schloss Grüningen verblieben zunächst im Verwaltungsvermögen der Direktion der Justiz und des Innern. Mit Beschluss Nr. 824/2013 genehmigte der Regierungsrat die Abtretung der Kirche Grüningen mit Turmtrakt an die Kirchgemeinde Grüningen. Dazu war eine Abparzellierung der zu übertragenden Objekte erforderlich. Das als separates Grundstück geführte Schloss Grüningen verblieb auch nach der Abtretung von Kirche und Turmtrakt im Verwaltungsvermögen der Direktion der Justiz und des Innern. Das Schloss stellt ein Kulturgut von überregionaler Bedeutung dar und weist keinen oder einen nur geringen kommerziellen Nutzen auf. In Nachachtung der Vorlage 4545 ist es ebenfalls ins Verwaltungsvermögen der Baudirektion zu übertragen.

Das Grundstück Kat.-Nr. 2027, Grüningen, auf dem sich Schloss Grüningen befindet, weist eine Fläche von 4842 m² auf. Als Kulturgut verfügen Grundstück und Gebäude über einen Buchwert von null Franken. Es ist gänzlich abgeschrieben.

Tabelle 1: Grundstück Kat.-Nr. 2027

	Fläche	Buchwert am 31. Dezember 2013
Schloss Grüningen	4842 m ²	Fr. 0.00

Tabelle 2: Gebäude auf Grundstück Kat.-Nr. 2027

	Objekt	Buchwert am 31. Dezember 2013
Schloss Grüningen	Schlossgebäude	Fr. 0.00

Tabelle 3: Übertragungswerte (Saldo der Tabellen 1 und 2)

	Vermögen am 1. Januar 2014 bei	Gesamtwert
Schloss Grüningen	Baudirektion	Fr. 0.00

Es ist ein Vermögensübertrag über Fr. 0.00 vom Buchungskreis Nr. 2201, Generalsekretariat, Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen der Direktion der Justiz und des Innern, in den Buchungskreis Nr. 8700, Immobilienamt, vorzunehmen. Der Vermögensübertrag erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2014.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Liegenschaft Schloss Grüningen, Grüningen, wird rückwirkend auf den 1. Januar 2014 mit einem Gesamtwert von Fr. 0.00 vom Buchungskreis Nr. 2201 in den Buchungskreis Nr. 8700 übertragen.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi